

Das Begräbnis eines Lutheraners in der römischen Kirche S. Maria dell'Anima

Zu Leben, Konfession und Tod des hessischen Mediziners
und Botanikers Valerius Cordus († 1544)*

Von Eberhard J. Nikitsch

Das Thema Rom und die Lutheraner ist ein sensibles. Und um es gleich auf den Punkt zu bringen: In dem gleichen Maße, wie Juden und Muslime in der Frühen Neuzeit aus römisch-katholischer Sicht zwar als Andersgläubige gesehen und registriert und in gewissem Rahmen auch toleriert werden und denen man – wie im Falle der Juden – sogar eigene Gotteshäuser und Begräbnisplätze zugesteht, in dem gleichen Maße gelten Protestanten bzw. Lutheraner¹ bis in die Neuzeit hinein als verdammungswürdige Häretiker und Schismatiker. Sie gelten als das Papsttum unablässig bekämpfende Ketzer und werden für die als großes Unglück empfundene Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts verantwortlich gemacht. Dass Luther mit seinen zahllosen Beschimpfungen Roms, etwa als »babylonische hure[^o]«², oder seinem

* Der Artikel geht auf einen im Oktober 2013 in Rom (Bibliotheca Hertziana) im Rahmen der Tagung »Santa Maria dell'Anima. Pluralità sociale e committenza artistica nell'età confessionale (secc. XVI–XVII)« gehaltenen Vortrag zurück, der für den Druck mit Anmerkungen versehen und leicht überarbeitet wurde. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

¹ Vgl. zur Genese und zum historischen Gebrauch dieser Bezeichnungen grundlegend A. BEUTEL, »Wir Lutherischen«. Zur Ausbildung eines konfessionellen Identitätsbewusstseins bei Martin Luther (ZThK 110, 2013, 158–186). – Auch im italienischen Sprachgebrauch des 16. Jahrhunderts wurden die reformatorisch Gesonnenen zunächst als »luterani« bezeichnet, »selbst dann, wenn sie Erasmus, Calvin, Zwingli oder Bucer lasen und sich selbst als »evangelici« definierten«, vgl. dazu S.S. MENGHI, Häretiker im Italien des 16. Jahrhunderts (in: Protestanten zwischen Venedig und Rom in der Frühen Neuzeit [Studi – Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig NF 8], hg. v. U. ISRAEL / M. MATHEUS, 2013, 25–46), Zit. 26.

² Siehe etwa WA 10,3; 354,11.

Verdikt »Ist eine Helle, so stehet Rom drauff«³ diesem Denken Vorschub geleistet hat, ist naheliegend, und diese und andere Äußerungen waren sicher nicht dazu geeignet, die sich zunehmend verdüsternde Wahrnehmung Roms bezüglich der antirömischen religiösen Aktivitäten jenseits der Alpen aufzuheben.

Auch wenn die mit der Veröffentlichung der 95 Thesen Luthers im Jahr 1517 einsetzende reformatorische Bewegung aus römischer Sicht anfänglich als lediglich nordalpines Phänomen unterschätzt worden sein mag, so wurde die Bedrohung für die Einheit der Christen in der Folge doch sehr bewusst erkannt. Dies zeigen nicht nur die bislang noch wenig gewürdigten Bemühungen Papst Hadrians VI.⁴, sondern vor allem die dann unter dem Pontifikat Pauls III.⁵ unternommenen Anstrengungen zur Lösung der innerkirchlichen bzw. häretischen und schismatischen Konflikte. Hier sei nur an die durch päpstliche Gesandte vermittelten Gesprächsangebote an die protestantischen Fürsten erinnert, an die Mitte der 1530er Jahre in Rom selbst installierten Reformkommissionen sowie an die in den Jahren 1540/41 in Hagenau, Worms und Regensburg unter Beteiligung päpstlicher Legaten abgehaltenen Religionsgespräche. Da all diese Bemühungen in den Augen der Kurie letztlich ergebnislos blieben, reagierte Papst Paul III. im Juli 1542 mit der Gründung der Kongregation des Heiligen Offiziums⁶ (*Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis*), einer in Rom ständig tagenden Kommission von anfänglich sechs Kardinälen, die als Großinquisitoren die Ver-

3 WA 54; 220, I.

4 Vgl. dazu den Hinweis bei E.J. NIKITSCH, Römische Netzwerke zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Papst Hadrian VI. (1522/23) und seine Klientel im Spiegel ihrer Grabdenkmäler (QFIAB 91, 2011, 277–317), 278 Anm. 6.

5 Vgl. zum Folgenden immer noch L. v. PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearb. v. L. v. PASTOR, 1909, Bd. 5: Paul III. (1534–1549) Kap. 1 und 2.

6 Vgl. dazu G. SCHWERHOFF, Die Inquisition: Ketzerverfolgung in Mittelalter und Neuzeit, 2004, 98f sowie H.H. SCHWEDT, Die Anfänge der römischen Inquisition. Kardinäle und Konsultatoren 1542 bis 1600 (RQ.S 62), 2013. – Zudem wurde in Rom im folgenden Jahr 1543 eine »Casa dei Catecumeni« für die Aufnahme und Taufvorbereitung von Juden und Muslimen gegründet, ein Vorläufer des späteren »Ospizio dei Convertendi«, das vornehmlich zur Aufnahme von konversionswilligen Protestanten bestimmt war; vgl. dazu R. MATHEUS, Konversionen in Rom in der Frühen Neuzeit. Das Ospizio dei Convertendi 1673–1750 (BDHIR 126), 2012, Kap. 1.

folgung und Ahndung häretischer Umtriebe leiten und damit auch das Vordringen reformatorischer Gedanken nach Italien⁷ verhindern sollten. Als päpstliche Zentralbehörde hatte die Einrichtung die Vollmacht, gegen alle vom katholischen Glauben Abgefallenen oder der Irrlehre Verdächtigen gerichtlich vorzugehen und gegebenenfalls Gefängnis- oder Todesstrafen zu verhängen.

Zu dieser Zeit spielt der Fall des 1544 in Rom verstorbenen und unter denkwürdigen Umständen in der römischen Kirche S. Maria dell'Anima⁸ begrabenen hessischen Mediziners und Botanikers Valerius Cordus, der als eines der seltenen Beispiele dafür dienen kann, wie im vortridentinischen Rom mit einem neuartigen konfessionellen Problemfall umgegangen worden ist. Noch war vieles unentschieden und noch standen die von jenseits der Alpen kommenden Fremden nicht, wie dann im späten 16. und im 17. Jahrhundert üblich,⁹ unter ständiger kritischer Beobachtung der römischen Autoritäten. Wie verhielt man sich also in dieser konfessionell noch nicht festgefügt Zeit, wenn in Rom ein christlicher Nicht-Katholik verstorben war? Und überhaupt: Wie und mit welchen Mitteln war festzustellen, welcher Konfession jemand angehörte? Die Klärung dieser zentralen Frage war von entscheidender Bedeutung, da nach katholischer Ansicht nicht nur vom kirchlichen Begräbnis ausgeschlossen werden musste, wer ungetauft verstorben, exkommuniziert oder gar vom christlichen Glauben abgefallen war, sondern auch derjenige, der nachweislich häretischem oder schismatischem Gedankengut anhing. Wer entgegen diesen Bestimmungen doch in

7 Neben Neapel lassen sich zwischen 1540 und 1570 ausschließlich in Norditalien zahlreiche, anhand von Prozessakten nachgewiesene kleinere Zentren mit pro-reformatorischen Aktivitäten feststellen, vgl. dazu MENGHI (s. Anm. 1), Karte S. 27.

8 Vgl. zur Geschichte der im Folgenden Anima genannten Institution immer noch das umfassende Standardwerk von J. SCHMIDLIN, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima, 1906 sowie die neueren Publikationen von T. DANIELS, Die Anfänge von S. Maria dell'Anima (in: S. Maria dell'Anima, hg. vom Päpstlichen Institut S. Maria dell'Anima, 2006, 17–76) und den von M. MATHEUS hg. Sammelband S. Maria dell'Anima. Zur Geschichte einer »deutschen« Stiftung in Rom (BDHIR 121), 2010.

9 Dabei dienten die nationalen Gemeinden und Bruderschaften in Rom seitens der Kurie durchaus als Informationsquellen, vgl. dazu ausführlich I. FOSI, Convertire lo straniero. Forestieri e Inquisizione a Roma in età moderna (La corte dei papi 21), 2011, 31 ff.

geweihter Erde begraben worden war, sollte exhumiert und an einen profanen Ort gebracht werden.¹⁰ Roms bekanntester Begräbnisort für die konfessionellen Problemfälle war nicht, wie man zunächst glauben möchte, der bei der Porta Ostiense im Schatten der Cestius-Pyramide gelegene Ausländerfriedhof.¹¹ Soweit bislang bekannt, wurde hier erstmals 1732 ein englischer Protestant begraben, und erst ab 1803 begann mit der Übernahme einer päpstlichen Rechtsgarantie für protestantische Begräbnisse die Entwicklung zum heute so berühmten *Cimitero Acattolico del Testaccio*. Nein, der traditionelle Begräbnisplatz für »infideles, haeretici, excommunicati et interdicti«¹² lag – wie etwa dem 1623 gezeichneten Stadtplan von Paoli unschwer zu entnehmen ist¹³ – außerhalb der Porta Flaminia, zu Füßen der Aurelianischen Stadtmauer an der Stelle, an der bezeichnenderweise auch das Grab Neros vermutet wurde und die wegen ihres offenbar einsturzgefährdeten Zustandes schon früh den volkstümlichen Namen »Muro Torto« erhalten hatte. Dass dieser Ort gleichzeitig den in Rom verstorbenen Prostituierten als Begräbnisplatz diente, unterstreicht den diskriminierenden Charakter dieser bis heute nicht sehr einladenden Stelle.

Wer war nun dieser uns heute weitgehend unbekannte Valerius Cordus, weshalb bereiste er Italien, und was interessiert uns an seinem Begräbnis in Rom? Brauchbare Hinweise zu seiner Biographie finden wir zunächst in seiner ausführlichen, heute leider nicht mehr erhaltenen Grabinschrift, die aber glücklicherweise durch Lorenz Schrader textlich überliefert worden

10 Die diesbezüglichen, seit dem 14. Jahrhundert erlassenen päpstlichen Dekrete wurden erstmals in den im Jahr 1707 für den römischen Klerus zusammengefassten und neu formulierten *Statuta antiqua de officio camerarii clerici Romani, et iuribus funeralibus ecclesiarum, praesertim parochialium almae urbis [...]* publiziert; vgl. dazu auch die darauf fußenden späteren Bestimmungen im Codex Iuris Canonici (CIC) lib. 3, cap. 3, can. 1239.

11 Vgl. zum Folgenden W. KROGEL, Der Alte Friedhof der Nicht-Katholiken in Rom und seine Umgebung. Ein Szenarium im Wandel (in: *The protestant cemetery in Rome. The »Parte Antica«*, hg. v. A. MENNITI IPPOLITO / P. VIAN, 1989, 91–160) sowie DERS., Der protestantische Friedhof in Rom als kulturgeschichtliches Denkmal, 1989, 23 ff.

12 Vgl. *Statuta antiqua* (s. Anm. 10), Kap. III. § 30 (S. 24).

13 Publiziert in A.P. FRUTAZ, *Le piante di Roma*, Bd. 3, 1962, Taf. 299.

ist. Dieser in Diensten der Bischöfe von Osnabrück stehende Gelehrte¹⁴ unternahm im Jahr 1556 eine erste Italienreise, deren wissenschaftliche Erträge er allerdings erst 1592 mit seinen vier Büchern der *Monumenta Italiae* veröffentlichen konnte. Das Werk enthält Kurzbeschreibungen italienischer Städte, ihrer Bauten und Denkmäler, in der Regel verbunden mit der Wiedergabe der darauf zu findenden Inschriften. Einen weiteren Aufenthalt in Rom im Jahr 1562 dürfte Schrader zur persönlichen Aufnahme von Inschriften in römischen Kirchen genutzt haben, darunter auch die von S. Maria dell'Anima, der für die deutschsprachigen Pilger zuständigen Nationalkirche.¹⁵ Auch wenn Schrader gelegentlich nur den poetischen Teil einer Inschrift ohne die zugehörige Prosa überliefert, so sind seine Abschriften vom Wortlaut her gesehen meist zuverlässig. Da ihn weniger die antiken, viel mehr die aktuellen Inschriften seiner Epoche interessierten, verdanken wir ihm die erste nahezu vollständige und damit grundlegende Sammlung der um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der Kirche der Anima vorhandenen Grabinschriften. Dank ihm kennen wir den vollständigen Text der Grabinschrift des Valerius Cordus und dank eines von Tobias Fendt angefertigten Stiches auch das Aussehen des zugehörigen Grabdenkmals; dieser Stich wurde erstmals von Siegfried Rybisch in seinen 1574 in Frankfurt am Main erschienenen *Monumenta clarorum virorum* publiziert. Demnach handelte es sich bei dem Grabdenkmal für Cordus um eine schlichte hochrechteckige Tafel, lediglich geschmückt mit einem Volutenaufsatz, mit Beschlagwerk und Masken versehenen Bändern an den Seiten und einem floral verzierten Unterhang. Auffallenderweise wurde bis auf zwei seitlich angebrachte kleine Löwenköpfe auf jeden weiteren figürlichen Schmuck verzichtet, ebenso auf alle anderen sepulkralen und religiösen Symbole.

14 Ab dem Jahr 1566 bis zu seinem Lebensende war der aus Halberstadt gebürtige Schrader als Rat und Gesandter in Diensten der Bischöfe zu Osnabrück tätig. Er verstarb 1606, wurde in St. Marien zu Osnabrück begraben und erhielt ein ihm angemessenes Epitaph, in dessen Inschrift ausdrücklich betont wird, dass der Verstorbene das für Wissenschaften und Denkmäler bereits berühmte Italien durch die Publikation seiner *Christ(ianis) mon(umentis)* noch berühmter gemacht habe; vgl. dazu: Die Inschriften der Stadt Osnabrück (Die Deutschen Inschriften 26), ges. und bearb. v. S. WEHNING, 1988, Nr. 200 mit Abb. 44.

15 L. SCHRADER, *Monumentorum Italiae, quae hoc nostro saeculo & a Christianis posita sunt, libri quatuor*, Helmstadt 1592, fol. 143–147 (Inschriften der Anima).

Die von Schrader überlieferte lateinische Inschrift gliedert sich in vier eigenständige Teile, von denen allerdings nur zwei auf dem Stich wiedergegeben worden sind: Auf die eigentliche Grabinschrift (A) mit biographischen Angaben folgen fünf den Verstorbenen rühmende elegische Distichen (B), dann die einzeilige Sterbeinschrift mit den exakten Todesdaten (C), die von einem resümierenden elegischen Distichon (D) beschlossen wird.

- A VALERIO CORDO SIMESVSIO HESSO EVRICII MEDICI ET POETAE
FILIO INTEGRITATE MORIBVS INGENIO COMITATE PRAESTAN-
TISSIMO DOCTORVM OMNIVM ADMIRATIONEM MERITO QVI
NATVRAE OBSCVRITATEM ET HERBARVM VIRES ADHVC ADO-
LESCENS SENIBVS EXPLICAVIT CVM EXPLERI CVPIDITATE CO-
GNOSCENDI NON POSSET PERLVSTRATA GERMANIA ITALIAM
ADIIT VENETIIS IN HONORE HABITVS ET ROMAM VIX IN-
GRESSVS CRVDELISSIMA FEBRE INTER AMICORVM LACRYMAS
NON RECVPERABILI STVDIORVM IACTVRA FLORENTE AEVO
EXTINGVITVR ANNO AETATIS SVAE XXVIII HOMINI OPTIME
MERITO SOCI GERMANI PIETATIS ERGO POSVERVNT ANNO
SALVTIS HVMANAE M D XLIII VII CALENDAS OCTOBRIS
- B NOSCERE PAEONIAS HERBAS VIRESQVE MEDENDI
IAM NATVRA HOMINI FACTA NOVERCA NEGAT
INVIDIOSA NIMIS RAPVIT MONVMENTA VETVSTAS
NVNC ETIAM CORDVM MORS VIOLENTA TVLIT
HVNC EXTINGVTVM IGITVR VITAE FLORENTIBVS ANNIS
TAM PROCVL A PATRIA CRIMEN APOLLO TVVM EST
LILIA SIC VIOLAEQVE CADVNT ABSYNTHIA FLORENT
QVANTA EHEV REBVS DAMNA PARATA BONIS
ITALIA HVIC TVMVLVM TRIBVIT GERMANIA VITAM
QVI POTERAT NASCI CLARIVS ATQVE MORI
- C OBIIT M D XLIII VII CALENDAS OCTOBRIS HORA V NOCTIS
- D INGENIO SVPEREST CORDVS MENS IPSA RECEPTA EST
COELO QVOD TERRAE EST MAXIMA ROMA TENET.

Die in vorzüglichem Latein abgefasste Grabinschrift lautet in Übersetzung:

(A) Für Valerius Cordus aus Simtshausen in Hessen, den Sohn des Euricius, des Arztes und Poeten. Durch seinen unbescholtenen Charakter, sein Talent und seine außerordentliche Liebenswürdigkeit verdiente er sich die Bewunderung aller Gelehrten, erklärte das Geheimnis der Natur und die Kräfte der Pflanzen schon als Jüngling den Greisen, kam nach der Durchwanderung Deutschlands, da sein Erkenntnisdrang nicht zu stillen war, nach Italien, wurde zu Venedig in großen Ehren gehalten, kaum aber in Rom angelangt, wurde er durch ein höchst grausames Fieber in blühendem Alter von 29 Jahren ausgetilgt, während die Tränen der Freunde über den unersetzlichen Verlust für die Wissenschaft flossen. Die deutschen Freunde errichteten [dieses Denkmal] aus menschlicher Verbundenheit diesem sehr verdienten Menschen gegenüber im Jahr des menschlichen Heils 1544, sieben Tage vor den Kalenden des Oktobers [25. September].

Die fünf elegischen Distichen lauten in Prosa:

(B) Heutzutage verweigert die Natur dem Menschen die Möglichkeit, die Heilpflanzen und ihre heilenden Kräfte kennen zu lernen, und so ist sie für ihn zu einer Stiefmutter geworden. Denn die allzu missgünstige lange Zeitdauer [seit der Blüte der antiken Naturkunde, Anm. d. Verf.] hat uns deren schriftliche Denkmäler entrissen, und jetzt hat uns der unerbittliche Tod auch noch den Cordus weggenommen. Dass dieser also in blühenden Lebensjahren ausgelöscht wurde, so fern der Heimat, ist dein Verbrechen, Apoll. So fallen die Lilien und die Veilchen, der Wermut blüht auf; o weh, welch große Verluste sind den guten Dingen bereitet! Italien gab ihm [dem Cordus] das Grabmal, Deutschland das Leben, der [wahrlich] unter ehrenvolleren Bedingungen hätte geboren werden und sterben können.¹⁶

¹⁶ Die Übersetzung der Distichen und darauf bezogene weiterführende Hinweise verdanke ich meinem Mainzer Kollegen PD Dr. Michael Oberweis, Schreiben vom 24. Februar und 21. September 2012; die formvollendete Präzisierung einiger Passagen Prof. Dr. Fidel Rädle, Göttingen, Schreiben vom 20. März 2015.

Während die Grabinschrift in gewählter Sprache die biographischen Fakten mitteilt, spricht aus den elegischen Distichen tiefe Gelehrsamkeit, mit der der frühzeitige Tod des Cordus beklagt wird: So wird etwa der vermutlich auf Epikur zurückgehende *natura-noverca*-Topos von antiken Schriftstellern ebenso rezipiert wie von Augustinus, der in Zusammenhang mit dem Ende des Goldenen Zeitalters aus dem verlorenen dritten Buch aus Ciceros *De re publica* zitiert »[...] hominem dicit non ut a matre sed ut a noverca editum in vitam«¹⁷: Im Goldenen Zeitalter war die Natur dem Menschen wie eine Mutter, danach eben wie eine Stiefmutter. Im weiteren Verlauf der Inschrift wird Apoll als Gott der Heilkunst angesprochen, wobei das ihm zur Last gelegte Verbrechen darin besteht, dass er Cordus trotz aller medizinischer Bemühungen nicht am Leben gelassen hat. Die verwendete Pflanzensymbolik erklärt sich fast von selbst, wobei der Wermut als Symbol für Bitterkeit und Heimsuchungen zu verstehen sein dürfte.¹⁸

Die das präzise Todesdatum angehende Sterbeinschrift lautet:

(C) Er starb 1544, sieben Tage vor den Kalenden des Oktobers zur fünften Stunde der Nacht.

Und das abschließende elegische Distichon heißt:

(D) Durch seinen Geist bleibt Cordus gegenwärtig, seine Seele weilt oben im Himmel, was der Erde gehört, birgt das gewaltige Rom.

Den Inschriften zufolge war der Verstorbene ein den Zeitgenossen gut bekannter, offenbar sehr bedeutender Gelehrter, der als Botaniker in der wissenschaftlichen Welt einen hervorragenden Ruf genoss. Und tatsächlich: Nicht viel anders urteilt die (vornehmlich medizinhistorische) Forschung der Neuzeit, der wir einige weitere biographische Details verdanken:¹⁹ Va-

¹⁷ AUGUSTINUS, *Contra Julianum* IV, 12.60.

¹⁸ Vgl. etwa Apk 8, 11.

¹⁹ Vgl. zum Folgenden die biographische Skizze in M. ADAM, *Vitae Germanorum medicorum: qui seculo superiori, et quod excurrit, claruerunt, congestae et ad annum usque MDCXX deductae* a M. A. Heidelberg 1620, die darauf basierenden Kurzbiographien in

lerius wurde am 18. Februar 1515 als Sohn des damals im landgräfllich-hessischen Kassel als Rektor der Lateinschule amtierenden Heinrich Cordus²⁰ und seiner Frau Kunigunde Dünnewait geboren. Der Vater übernahm 1527 den ersten Lehrstuhl für Medizin an der von Landgraf Moritz von Hessen neu gegründeten lutherischen Universität in Marburg und erlangte sowohl als Humanist und als Verfasser satirischer Epigramme wie auch als Arzt und Botaniker europaweite Bekanntheit. Sein Sohn Valerius trat in die Fußstapfen des Vaters, immatrikulierte sich zunächst an der Universität Marburg, erwarb dort 1531 das Baccalaureat, studierte danach an den ebenfalls lutherischen Universitäten Leipzig und Wittenberg, hörte dort Melanchthon, bis er sich dann doch der Botanik, Arzneikunde, Mineralogie und Geologie zuwandte und schließlich in Wittenberg selbst Vorlesungen hielt. Um die ihn faszinierende Pflanzenwelt in der Realität studieren und beschreiben zu können, unternahm er ausgedehnte Forschungsreisen nach Sachsen, Thüringen, Böhmen, Österreich und brach schließlich 1542 in Begleitung des Nürnberger Gelehrten Hieronymus Schreiber nach Italien auf, wo er auch Venedig besuchte und in der Umgebung von Padua zwei Jahre verbrachte. Auf einer weiteren Forschungsreise Richtung Süden wurde er durch den Huftritt eines Pferdes am Schenkel getroffen und verstarb an einer sich vermutlich dadurch zugezogenen Infektion am 25. September 1544, nur wenige Tage nach seiner Ankunft in Rom.

Seine Begleiter, die in der Grabinschrift erwähnten »deutschen Freunde«, bei denen es sich neben dem bereits genannten Hieronymus Schreiber aus Nürnberg um den Kölner Medizinstudenten Cornelius Sittard und den aus

ADB und NDB sowie zuletzt G. AUMÜLLER, Cordus' Vorfahren und Nachkommen (ZVHG.S 95, 1990, 55–76), 63 ff.

- ²⁰ Geboren 1486 als Sohn eines Müllers namens Kuntz als das jüngste von 13 Kindern (vermutlich daher Cordus = der Späte) im oberhessischen Simtshausen (heute Mittelsimtshausen, Ortsteil von Münchhausen, Lkr. Marburg-Biedenkopf), vgl. zu ihm G. AUMÜLLER, Professor in Marburg und Leibarzt in Kassel? Lebensbilder hessischer Ärzte zur Zeit des Landgrafen Philipp (1504–1567) und die weitere Entwicklung der Medizin unter Landgraf Moritz (1572–1632) (in: Perspektiven der Medizingeschichte Marburgs. Neue Studien und Kontexte [QFHG 162], hg. v. I. SAHMLAND / K. GRUNDMANN, 2011, 11–46) und P. DILG, Art. Cordus, Euricius (Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon 1, 2008, 470–495).

Preußen stammenden Nikolaus Fridewald handelte, hatten – bei aller Trauer – nun ein echtes Problem: Was tun bzw. wohin mit dem Verstorbenen? Denn dass es sich bei ihm nicht unbedingt um einen katholischen Christen handelte, den man – als Fremder in Rom verstorben – so ohne weiteres auf dem unmittelbar beim Vatikan gelegenen Campo Santo Teutonico oder in der Kirche Santa Maria dell’Anima bestatten lassen konnte, war den hinterbliebenen Reisegefährten wohl bewusst. Und dass man einen Ausländer seines Standes auch nicht an der Muro Torto oder irgendeinem anonymen Ort verscharren lassen konnte und wollte, liegt ebenfalls auf der Hand. Man hätte den Leichnam zwar entsprechend präparieren und in die Heimat überführen lassen können, aber das verbot sich vermutlich schon aus finanziellen Gründen. Insgesamt kam erschwerend hinzu, dass in Rom bereits gewisse Gerüchte kursierten, deren Auslöser eine von Hieronymus Schreiber als Augenzeugen überlieferte Szene gewesen sein dürfte, die sich kurz vor dem Tod seines Freundes Valerius Cordus abgespielt hatte, und die Schreiber in einem kurz nach den Ereignissen verfassten Brief an den befreundeten Leipziger Mediziner Wolfgang Meurer²¹ in allen Einzelheiten geschildert hat:

Todkrank in Rom angekommen, wollte sich Cordus sofort in ärztliche Obhut begeben, doch dies gestaltete sich offenbar nicht ganz so einfach. Denn wie seine Begleiter inzwischen herausgefunden hatten, herrschte in Rom die Vorschrift, dass sich Ärzte einem tödlich Erkrankten erst dann zur (mehrmaligen) Behandlung nähern durften, wenn dieser zuvor seine Sünden gebeichtet und die Kommunion empfangen habe (»si [...] confessis peccatis Eucharistiam sumat«). Als Sohn eines europaweit bekannten Professors, der zudem selbst an lutherischen Universitäten studiert und unterrichtet hatte, und schon deswegen ebenfalls als Lutheraner anzusehen ist, ahnte Cordus offensichtlich die kommenden Probleme und ließ daher

21 Der noch im Dezember 1544 verfasste Brief erschien erstmals als Anhang in den von dem Schweizer Naturforscher Conrad Gesner im Jahr 1563 herausgegebenen Pflanzenbeschreibungen des Valerius Cordus, die dieser Wolfgang Meurer gewidmet hatte; vgl. »De morbo et obitu Valerii Cordi« (in: Valerii Cordi Simesusii, *Stirpium descriptionis liber Quintus: quas in Italia sibi vivas describit [...]*, hg. v. C. GESNER, Straßburg 1563, fol. 9v–11v (von dort stammen die folgenden Zitate); dieser Brief wurde in allerdings gekürzter Fassung in das Werk von ADAM (s. Anm. 19) 42ff übernommen.

einen braven deutschen Priester (»hominem, licet indoctum, non malum tamen«) zu sich rufen, um die Sterbesakramente zu erhalten. Nachdem er seine Sünden gebeichtet hatte, verlangte er nach der Absolution und zudem, wenn es möglich wäre, den Empfang des Abendmahls in beiderlei Gestalt (»et ut, si queat, Sacramentum sibi sub utraque specie administret, rogavit«), also in Form von Brot und Wein. Diesen den Todkranken sofort als Nicht-Katholiken, angesichts seiner Nationalität vermutlich sogar als Lutheraner entlarvenden Wunsch wies der deutsche Priester erschrocken zurück und antwortete, wenn er das tue, dann würde ihm nicht nur Kerker und der Feuertod drohen (»carcer et ignis parata«), sondern alle Deutschen in Italien würden – mit entsprechenden Konsequenzen – sofort der Häresie verdächtigt (»cum dudum Italii omnes Germani de haeresi sint suspecti«).

Diese Stelle ist entscheidend. Denn aus ihr ergibt sich ein sicheres Merkmal, mit dem man zu dieser Zeit Katholiken von Nicht-Katholiken unterscheiden, bzw. an dem man einen Lutheraner erkennen konnte. Denn seit sich Luther in seinem bereits 1519 verfassten *Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi* nachdrücklich dafür ausgesprochen hatte, das Sakrament in beiderlei Gestalt zu spenden, hatte sich der Laienkelch schnell zum konfessionellen Unterscheidungsmerkmal²² entwickelt. Dagegen vertrat die katholische Seite traditionell die sogenannte Konkomitanz-Lehre, der zufolge beim Genuss der geweihten Hostie der Wein sozusagen »mitgetrunken« wird.

Doch zurück zu unserem Fall. Der zwar ohne den Empfang des Abendmahls zurückgelassene, aber zweifellos theologisch gebildete Valerius Cordus wusste sich angesichts seiner Notlage zu helfen und besann sich offensichtlich auf die augustinische Sentenz »Wozu brauchst Du den Bauch und die Zähne? Glaube, und du hast gegessen«²³ (»crede et manducasti«) und auf

22 So E. ISELOH, Art. Abendmahl. III/3 2. Römisch-katholische Kirche (TRE I, 1977, 122–131), 125f.

23 »Quid paras dentem et ventrem? Crede et manducasti« (AUGUSTINUS, Tractatus in Euangelium Ioannis, tract. 46/8), vgl. dazu H.B. MEYER, Die Elevation im deutschen Mittelalter und bei Luther. Eine Untersuchung zur Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte des späten Mittelalters (in: DERS., Zur Theologie und Spiritualität des christ-

die damit verbundene Vorstellung, dass bereits die kontemplative Anschauung der Hostie als eine Art geistliche Kommunion anzusehen sei, die einen vollständigen Ersatz für die tatsächliche Kommunion darstelle. Somit wäre zwar für Cordus das Problem aus der Welt gewesen, nicht jedoch für Rom: Denn den mit fragendem Blick um das Krankenbett versammelten Zeugen des Vorgangs erklärte der deutsche Priester, dass der Kranke zwar fromm gebeichtet, aber vor Angst, er könnte sich wegen seiner schweren Krankheit an der Hostie verschlucken (und sie wieder von sich geben), das Abendmahl nicht empfangen habe. Trotz dieses sympathischen Versuches, den Vorfall zu entschärfen, scheint dieser in Rom sofort große Aufmerksamkeit erregt zu haben und schnell zur Kenntnis der Kleriker der päpstlichen Pönitentiarie (»monachos poenitentiarios«) gelangt zu sein, zu deren Aufgabengebiet auch die Ahndung bei Fällen der »Verunehrung der eucharistischen Gestalten«²⁴ gehörte. Falls Cordus vor seinem Tod die Kommunion nicht empfangen habe, so drohten sie, werde sein Leichnam in den Tiber geworfen werden (»nisi communicaret ante mortem, cadauer in Tyberim proiecturos minitabantur«). Wäre dieser Fall tatsächlich eingetreten, hätte sich Cordus in »guter« Gesellschaft befunden, denn – wie kürzlich überzeugend dargelegt wurde²⁵ – lässt sich dieses offensichtlich spezifisch römische Phänomen des Versenkens missliebiger Personen in den Tiber an zahlreichen prominenten Beispielen von der Antike bis ins 20. Jahrhundert anschaulich nachverfolgen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den im Augenzeugenbericht erwähnten römischen Klerikern wohl kaum um Vertreter der päpstlichen Pönitentiarie gehandelt haben dürfte, die ja letztlich für Bußfälle und Gnadenerweise zuständig waren, sondern eher um Kleriker der erwähnten, kurz zuvor gegründeten römischen Inquisitionsbehörde. Wie auch immer – der Vorfall dürfte über jenen deutschen Priester zu

lichen Gottesdienstes. Ausgewählte Aufsätze [Liturgica oenipontana 1], hg. v. R. MESSNER / W.G. SCHÖPF, 2000, 13–66), 27f.

²⁴ Vgl. dazu die spätere Regelung im CIC 3 (s. Anm. 10), can. 1367.

²⁵ Vgl. dazu K. SPRENGER, Der tote Gegenpapst im Fluss – oder wie und warum Clemens (III.) in den Tiber gelangte (in: Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen, hg. v. H. MÜLLER / B. HOTZ, 2012, 97–125), 104ff.

ihrer Kenntnis gelangt sein, der Cordus die Kommunion in beiderlei Gestalt verweigert hatte. Vielleicht handelte es sich bei ihm um einen jener sogenannten Minderpönitentiare²⁶, die als Beichtväter an den drei größten römischen Basiliken (S. Pietro in Vaticano, S. Giovanni in Laterano, S. Maria Maggiore) für fremdsprachige Pilger ihren Dienst taten und schon daher mit den offiziellen kirchlichen Stellen Roms in Verbindung standen.

Wie es seinen Freunden letztlich dann doch gelingen konnte, Valerius Cordus in S. Maria dell'Anima begraben zu lassen, wird aus dem vorliegenden Augenzeugenbericht nicht ganz klar, es wird jedoch ausdrücklich beklagt, dass das Begräbnis in der Kirche der Deutschen nur unter großen Schwierigkeiten erreicht werden konnte (*»Sepultura magna difficultate impetrata a Monachis in templo Germanorum«*). Offensichtlich hatte Cordus von dem erwähnten, von seinen Begleitern unter inständigen Bitten nochmals ans Krankenbett gerufenen Priester doch noch die Kommunion (in welcher Form auch immer) und die letzte Ölung erhalten. Auf diese Weise sorgten seine Freunde nicht nur dafür, dass der Tote christlich begraben werden konnte, sondern auch für ihre eigene Sicherheit: Schließlich dürfte es sich bei ihnen ebenfalls um Lutheraner gehandelt haben. So erklärt sich auch, dass das von ihnen in Auftrag gegebene und mit diversen Inschriften versehene Grabdenkmal von der äußeren Gestaltung her so unauffällig wie möglich gehalten war und dass auf jegliche kompromittierende Texte oder Darstellungen verzichtet wurde. Die in den eleganten elegischen Distichen enthaltenen Anspielungen zeugen zwar von auf antiker Bildung beruhender humanistischer Gelehrsamkeit, waren aber in dieser Art in den Grabinschriften der Anima nicht außergewöhnlich.²⁷ Allenfalls die im Pentameter des Schluss-Distichons anklingende Andeutung, dass Cordus einen nicht ehrenhaften Tod erlitten habe bzw. dass sein Begräbnis unter für einen Protestanten blamablen Umständen erfolgt sei, könnte letztlich doch als Hin-

26 Vgl. dazu den Hinweis bei A. REHBERG, Der Ordensklerus im Repertorium Germanicum – erste Beobachtungen (in: Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung [BDHIR 124], hg. v. M. MATHEUS, 2012, 323–362), 351.

27 Vgl. dazu E.J. NIKITSCH, Das Heilige Römische Reich an der Piazza Navona. Santa Maria dell'Anima im Spiegel ihrer Inschriften aus Spätmittelalter und Früher Neuzeit, 2014, 43 ff.

weis auf die tatsächlichen Ereignisse und als eine Art Abbitte und Ehrenrettung zu verstehen sein. Und dass die in diesem Zusammenhang erwähnten Umstände der »Geburt« des Cordus ebenfalls nicht strahlend waren, dürfte damit zusammen hängen, dass die Familie des erst später erfolgreichen Dichters Euricius Cordus zunächst unter armseligen Verhältnissen lebte. Im Briefwechsel des deutschen Humanisten Mutianus ist gelegentlich von der Armut der kinderreichen Cordusfamilie in Erfurt die Rede²⁸ und davon mögen die Freunde durch autobiographische Erzählungen gewusst haben.

Dass es aber bei dem Begräbnis des Valerius Cordus aufs Ganze gesehen nicht mit rechten Dingen zugegangen sein kann, zeigt ein Blick in das Totenbuch der Anima, in dem in der Regel alle auf dem Friedhof und in der Kirche Begrabenen mit ihren Todesdaten und Stiftungen chronologisch verzeichnet sind: Auffälligerweise fehlt an der entsprechenden Stelle im Totenbuch zum Jahr 1544²⁹ ein Eintrag für Cordus. Man könnte sich natürlich vorstellen, dass seine Begleiter mit einem ansehnlichen Geldbetrag zur Durchführung der eigentlich widerrechtlichen Bestattung etwas nachgeholfen haben, wie es in Italien zumindest im 17. Jahrhundert nicht unüblich war³⁰; aber auch darüber finden sich – soweit ich sehe – in den entsprechenden Archivalien der Anima keine Belege. Bezeichnenderweise schweigen auch die sonst so mitteilungsfreudigen römischen Historiker und Antiquare des 16. und 17. Jahrhunderts. So findet sich weder in den Inschriftensammlungen von Chacon, Gualdi, Magalotti oder Galletti³¹ auch nur eine Notiz über die Beisetzung des zumindest in Fachkreisen berühmten Botanikers in der Anima – möglicherweise waren ihnen die diffizilen Umstände seines Begräbnisses bekannt. Das Grabdenkmal für Cordus selbst dürfte spätestens der Mitte des 18. Jahrhunderts durchgeführten Barockisierung des Chorbereichs und des Kirchenschiffs der Anima zum Op-

28 Freundliche Hinweise von Prof. Dr. Fidel Rädle, Schreiben vom 20. März 2015.

29 Liber Mortuorum (sog. Totenbuch der Anima). Archivio di Santa Maria dell'Anima, A V 15 (lib. Misc. litt. E). Handschrift mit Nachrichten von 1399 bis 1843, begonnen von Andreas Tandler im Jahr 1612, fol. 15.

30 Vgl. dazu die Beispiele bei KROGEL (s. Anm. 11), 80f.

31 Vgl. dazu NIKITSCH, Inschriften (s. Anm. 27), 25 ff.

fer gefallen sein,³² die der Anima zum großen Teil ihr heutiges inneres Erscheinungsbild gegeben hat. Erst Ende des 19. Jahrhunderts überliefert Vincenzo Forcella in seiner großartigen Sammlung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften Roms erstmals wieder die Grabinschrift des Cordus,³³ führt als seine Quelle allerdings das oben erwähnte, 1592 in Deutschland erschienene Buch von Schrader an, das in der frühen Neuzeit in Italien offensichtlich nicht rezipiert wurde.

Der zumindest in der damaligen medizinisch-pharmazeutischen Welt gut bekannte Valerius Cordus führte beachtenswerte botanische Studien in Deutschland und Italien durch und beschrieb zahlreiche neue, teilweise seltene Pflanzenarten. Er hinterließ nach seinem Tod in Rom im Jahr 1544 eine Vielzahl naturhistorischer und botanischer Schriften, darunter das berühmte *Dispensatorium pharmacorum omnium* von 1536, welches als die älteste in Deutschland gebrauchte Pharmakopöe³⁴ gilt. Das Werk ist kurz nach seinem Tod in Nürnberg im Druck erschienen und wurde noch 1980 in einem Reprint als Taschenbuchausgabe neu aufgelegt. Und dass seine wissenschaftlichen Leistungen auch in der botanischen Welt bis heute unvergessen sind, zeigt nicht nur die ihm (und seinem Vater) zu Ehren benannte Gattung »Cordia« aus der Pflanzenfamilie der Raublattgewächse, sondern auch eine von Großbritannien herausgegebene Briefmarke, die ihn als ersten in einer Reihe berühmter Botaniker zeigt.

Kaum bekannt waren dagegen die denkwürdigen Umstände seines Todes und seines Begräbnisses in der römischen Hospitalkirche S. Maria dell'Anima, die einen kleinen, aber umso aufschlussreicheren Einblick in den römischen Umgang mit der Problematik der beginnenden Konfessionalisierung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlaubt haben.

32 Vgl. dazu ausführlich J. LOHNINGER, S. Maria dell'Anima, die deutsche Nationalkirche in Rom, 1909, 149ff.

33 V. FORCELLA, *Iscrizioni delle chiese e d' altri edifici di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri*, 14 Bde., 1869–1884, hier Bd. 3 (1873) Nr. 1099.

34 Es handelt sich dabei um ein Arzneimittelverzeichnis mit Vorschriften über ihre Zubereitung, Beschaffenheit und Anwendung.